

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

32. Jahrgang.

Nr. 21.

Neuenbürg, Dienstag den 17. Februar

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 fr. auswärts 1 fl. 50 fr. — In Neuenbürg ahonirt man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr., bei Redactionsauskunft 4 fr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher,

betr. die Fortführung der Register über den Pferde-Stand.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. d. Mts. in No. 20 des Enzthälers und den Min.-Erlaß vom 4. d. Mts. im Amtsblatt des R. Min. des Innern No. 6 wird bezüglich der Fortführung obiger Uebersichten Folgendes angeordnet:

1. Die den Gemeinden zugehenden Formularien sind vollständig zu einem fortlaufenden Verzeichniß zu verwenden und ist letzteres unverzüglich anzulegen um die spätestens auf den 25. d. Mts. verlangte Vollzugs-Anzeige erstatten zu können.

5. Den Orts-Einwohnern ist die Auflage zu machen, daß sie von jeder Neu-Anschaffung von Pferden, sowie von jeder Aenderung in ihrem bisherigen Pferde-Stand dem Ortsvorsteher Anzeige zu erstatten und die zum Eintrag in die Liste erforderlichen Notizen zu liefern haben, wobei den Lesern die Anordnung der als nothwendig zu erachtenden Controle-Maßregeln über die Richtigkeit der erhaltenen Notizen überlassen bleibt.

3. Von jeder so erhaltenen Anzeige ist sofort Eintrag in die Orts-Uebersichten zu machen.

4. Auf den 1. Oktober jeden Jahres ist von allen Ortsvorstehern dem Oberamt anzuzeigen, wie viele von der Bestellung nicht besetzte (§ 6 des Reglements Absatz 2 Ziff. 1—7, Reg.-Bl. von 1873 S. 380) Pferde in jeder einzelnen Gemeinde-Parzelle vorhanden sind.

Den 16. Februar 1874.

R. Oberamt. Gaupp.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher, betr. die Anlegung von Special-Registern über die in den Gemeinden vorhandenen für militärische Fuhrpark-Colonnen tauglichen Fahrzeuge und Geschirre.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern S. 51, erhalten die Ortsvorsteher folgende Weisungen:

1) Es sind sofort Spezial-Register über die in den Gemeinden vorhandenen Wagen etc., welche die in der oben bezeichneten Bekanntmachung verlangten Eigenschaften haben, anzulegen.

Hiezu bedarf es keiner gedruckten Formularien, es genügt vielmehr, Verzeichnisse mit folgenden Rubriken zu lintren:

- a) Fortlaufende Nummer.
- b) vollständiger Name des Wagenbesizers,
- c) Gemeinde, bezw. Gemeindeparzelle,
- d) Zahl der tauglichen Wagen jedes einzelnen Besizers,
- e) Bemerkungen.

2) Bis zum 25. d. Mts. sind dem Oberamt von den Ortsvorstehern bei Wartboten-Vermeidung Anzeigen über die geschehene Anlegung der Verzeichnisse abgesondert von den Berichten über die Pferde-Register zu erstatten.

3) Den Ortseinwohnern ist sodann die Auflage zu machen, die Anschaffung neuer oder den Abgang bisher vorhandener und eingetragener Wagen der fraglichen Art dem Ortsvorsteher anzumelden.

4) Alle diese Veränderungen sind in das unter Ziff. 1 angeordnete Verzeichniß sofort einzutragen, nachdem die Ortsvorsteher sich davon überzeugt haben, daß die angemeldeten Wagen die erforderlichen Eigenschaften haben, bezw. daß bisher für den fraglichen Dienst geeignete und eingetragene Fuhrwerke hiefür unbrauchbar geworden sind.

5) Auf den 1. Oktober eines jeden Jahres ist von sämtlichen Ortsvorstehern dem Oberamt Bericht zu erstatten, wie viele für zu Fuhrwerk-Colonnen taugliche Fuhrwerke in jeder Gemeindeparzelle nach den geführten Registern vorhanden sind.

Den 16. Febr. 1874.

R. Oberamt. Gaupp.

R. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Wilhelm Mündinger, Metzgers in Wildbad wird die Schuldenliquidation am

Montag den 20. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Cref.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachschlagsvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Neuenbürg den 4. Februar 1874.

Königliches Oberamtsgericht.

Römer.

Revieramt Wildbad.

Wegsperrre.

Das Kollwassersträßchen wird vom 20 März d. J. an bis auf weitere Bekanntmachung zum Zweck der Chaussierung abgesperrt.

Wildbad den 12. Februar 1874.

R. Revieramt.



Revier Enzklösterle.
 Freitag den 20. Februar d. J. Morgens 8 1/2 Uhr wird im Waldhorn in Enzklösterle die **Beifuhr** von 259 Rm. tannen Scheiterholz aus dem Staatswald Schneckenkopf zur Station Wilbbad im Abstreich veralkfordirt.

H ö f e n.

Bekanntmachung in Postfachen.

Nach der Bestimmung in § 13 der Ministerialverfügung vom 12. Januar d. J., Reg.-Bl. S. 14 beträgt die Taxe für den einfachen frankirten Brief von **H ö f e n** nach folgenden Postorten 1 Kreuzer:

nach Calmbach, Calw, Enzklösterle, Herrenalb, Hirau, Liebenzell, Loffenau, Neuenbürg, Teinach, Unterreichenbach, Wilbbad.

Höfen, 13. Febr. 1874.

R. Postexpedition.
Miller.

W i l b b a d.

Accord,

betreffend eine Brunnenleitung.

Die hiesige Stadtgemeinde beabsichtigt die Leitung von der Brunnenstube im Straubenberge — zu zwei Brunnen — je mit zwei Röhren — derart abändern zu lassen, daß statt der hölzernen Leuchel galvanisirte Röhren von Schmiedeeisen gelegt und Regulirhahnen angebracht werden sollen. Hierzu sind erforderlich:

1 Seiher von Kupfer mit 1 1/2 Zoll englisch im Kaliber.

38 Meter galvanisirte Schmiedeeisenrohre mit 1/2" Kal.

1 Testück galvanisirt 1 1/2" Kal.

86 Meter galvan. Schmiedeeisenrohre mit 1 1/4" Kal.

10 dto. dto. Zu- und Auslaufrohre 1" Kal.

4 Bogenstücke galvan. 1 1/2" Kal.

2 dto. 1" "

2 Kreuzstücke dto. 1" "

2 Winkelstücke dto. 1" "

4 Nüssen dto. 1 1/2" "

6 dto. 1 1/4" "

4 dto. 1" "

2 Regulirhahnen von Messing mit Rohrgußbolzen.

Die Lieferung dieser Röhren etc. etc. sammt Legen und Einsetzen soll in Accord gegeben werden, zu welcher Verhandlung Lusthabende eingeladen werden

am Mittwoch, den 18. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen **R a t h h a u s e** sich einzufinden.

Den 13. Februar 1874.

Gemeinderath.

H ö f e n.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am **M i t t w o c h** den 18. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

auf dem **R a t h h a u s e**:

18 St. eichen Bauholz mit 21,36 Fm.

199 " Nadelholz, worunter

75 Torcheu mit 143,20 Fm.

22 Gerüststangen,

148 Lanstangen.

39 Rm. eichene Scheiter und Prügel,
 112 " Nadelholz-Scheiter und Prügel.
 Den 12. Februar 1874.

Schultheiß
Schlagentweit.

B i r k e n f e l d.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Jakob Wessinger, Bäcker und Möbelswirth hier kommen in dessen Behausung im öffentlichen Aufricht gegen Baarzahlung zum Verkauf

am Mittwoch den 18. d. Mts.

von Moracens 8 Uhr an:

1 Pr. Stier, 2 Kühe, 1 Kalb und 3 Schweine, 1 aufgerichteter Wagen sammt Zugehör, 6 Scheffel Haber, 20 Str. Heu und Dehnd, 100 Bd. Stroh, ca. 30 Str. Kartoffeln.

Nachmittags von 1 Uhr an:

2,900 Liter Wein, 248 Liter Branntwein, Faß- und Band-Geißir, 25 Str. Mehl.

am Donnerstag, den 19. d. Mts:

Schreinwert, Beuten, Leinwand, Kleider, Fuhrmanns-Fahrniß und allerlei Hausrath.

Den 13. Februar 1874.

Waifengericht.

Vorstand Wagner.

S c h w a r z e n b e r g.

Jagd-Verpachtung.

Am Mittwoch, den 18. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus die hiesige Gemeindejagd auf 3 Jahre wieder in Pacht gegeben.

Den 11. Februar 1874.

Schultheiß Kling.

Privatnachrichten.

E r d ö l

à 13 kr. pro Liter bei
Louis Barth
 in Calmbach.

Nach dem Ausspruch der berühmtesten Aerzte ist das

Prinzessin-Zwieback-Mehl

von **G. Stumpp** in Stuttgart, Büchsenstraße 17 1/2 das anerkannt gesundeste Nahrungsmittel für kleine Kinder.

Daselbe empfiehlt bestens

Wilh. Röck, Bäcker
in Neuenbürg.

N e u e n b ü r g.

Einen schönen schwarzen **R o s s** hat zu verkaufen

Schneider Wörner.

N e u e n b ü r g.

Mehrere Wagen **D ü n g e r** hat sogleich zu verkaufen

C. Kärcher.

3000 fl. werden gegen Versicherung auf Gebäude mit Geschäftseinrichtung und Garten aufzunehmen gesucht; sogleich oder binnen 3 Monaten. Näheres sagt die Redaktion.

Schrifthefte & Schulpapiere

in den 6 Lineaturen und weiß in großer Auswahl, für Wiederverkäufer besonders empfehlenswerth, bei **Jak. Mech.**

Wand- und Comptoir-Kalender

bei **Jac. Mech.**

Bei **Jak. Mech** ist zu haben:

Reduktions-Tabellen

zur Umwandlung der Gulden und Kreuzer in Mark und Pfennige und umgekehrt.

Von

G. Heid, Dramatizgeometer.

Preis 12 kr.



Verloren! Am 9. Febr. von Schwann bis ins Eichthal eine

Wagenwinde.

Der Finder wolle sie gegen Belohnung abgeben an

Polizeidiener Titelius
in Schwann.

Kronik.

Deutschland.

Der Kaiser hat genehmigt, daß die von dem verstorbenen Dr. Wolfgang Menzel in Stuttgart nachgelassene, aus etwa 18,000 Bänden bestehende Bibliothek aus einem bei der Reichs-Hauptkasse zur Disposition stehenden Fonds für die Universitäts- und Landes-Bibliothek in Straßburg angekauft werde.

Flensburg, 11. Febr. An der ganzen Ostküste entlang hat gestern ein Nordoststurm starkes Hochwasser gebracht, so daß uns die Unglücksfluth vom 13. Nov. 1872 sehr lebhaft in's Gedächtniß zurückgerufen wurde. Am Hafen war bei uns weithin Alles überschwemmt und das Wasser begann in die Häuser zu dringen. In Kiel war der Wasserstand 7 1/2 Fuß über gewöhnlich und 3 1/2 Fuß unter dem Stand am Sturmfluthtag. In Flensburg ist mit Ausnahme dieses Tages seit 1836 kein solches Hochwasser wie gestern gewesen. Ist freilich das Wasser nur erst einmal wieder im Sinken begriffen, so gleitet es so ruhig ab, als ob es niemals Unheil hätte anrichten können, und nur die Werke seiner Zerstörung läßt es zurück.

Am Sonntag den 25. Jan. hat das deutsche Geschwader aus dem Mittelmeere, bestehend aus den Schiffen Friedrich Karl, Elisabeth und Meteor, in Tanager angelegt und salutirte dort sowohl, die marokkanische Flagge, welche Begrüßung erwiedert wurde, wie die Flagge des deutschen Ministerresidenten, Herrn v. Gülich. Es ist das erste Mal, daß das deutsche Banner in Tanager aufgefplant worden ist.

Straßburg, 11. Febr. In der Werkstätte der H. W. W i l l h a m m e r und W i l l e r in der Ballhausgasse Nr. 6 hat man soeben ein Faß vollendet, welches dem berühmten Heidelberger wenig nachahmt. Dasselbe wiegt an sich ungefähr 100 P. r. und kann 250 Hektoliter fassen, wo-



mit es, gefüllt, ein Gewicht von ungefähr 800 Ztr. ausmachen würde. Die eichenen Dauben, aus welchen es verfertigt ist, stammen aus Ungarn und sind in der Wiener Weltausstellung ausgestellt gewesen. Es ist dies das zweite derartige Faß, welches Willhammer und Müller verfertigt haben, und ebenso gelungen wie dasjenige, welches ihnen in der Pariser Weltausstellung die silberne Medaille eingetragen hat. Die an demselben angebrachten Stulpturarbeiten sind von Bildhauer Hergel ausgeführt und gereichen ihm zur großen Ehre. Das Faß ist für eine große Weinhandlung in der Champagne bestellt und ist bis jetzt noch in der Werkstätte dem Publikum zur Besichtigung zugänglich. (Niederrh. Kur.)

Pforzheim, 12. Febr. Am letzten Montag hielt der hiesige Consumverein seine Hauptversammlung ab. Aus dem Jahresbericht entnehmen wir, daß die Genossenschaft beinahe 1000 Mitglieder zählt, der Umsatz des verfloffenen Jahres bei 200,000 fl. betrug. Außer den 10 Prozent Zinsen für jede Aktie erhält jedes Mitglied noch einen Gewinnanteil von über 8 Prozent, 5 fr. auf 1 fl. Als ein Beweis von dem großartigen Verbrauch in der Bäckerei diene die Thatsache, daß durchschnittlich im Monat 12,000 Laibe Schwarzbrot verkauft wurden. (Pf. B.)

Württemberg.

Sein Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliessung vom 13. d. M. den Forstassistenten Lang von Neuenbürg unter Vorbehalt seiner eventuellen Staatsdienerrechte zum Kulturtechniker der Eisenbahnverwaltung mit dem Wohnsitz in Stuttgart unter Verleihung des Titels „Kulturinspektor“ gnädigst ernannt.

Unter dem 12. Febr. wurde die neuerrichtete Mittelschule in Ralsbach, Delahats Neuenbürg, dem Schulmeister Gauger in Friedrichthal übertragen.

Das „Centralblatt für das deutsche Reich“ Nr. 5 enthält ein vollständiges Verzeichniß der höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Qualifikation für den einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind; vom 24. Jan. 1874.

Württembergische Lehr-Anstalten sind es folgende:

A. Gymnasien u. s. w. 1) das evangelisch-theologische Seminar zu Blaubeuren, 2) das Gymnasium zu Ehingen, 3) das Gymnasium zu Ellwangen, 4) das Gymnasium zu Heilbronn, 5) das evangelisch-theologische Seminar zu Maulbronn, 6) das Gymnasium zu Rottweil, 7) das evangelisch-theologische Seminar zu Schöndhal, 8) das Gymnasium zu Stuttgart, 9) das Gymnasium zu Tübingen, 10) das Gymnasium zu Ulm, 11) das evangelisch-theologische Seminar zu Urach.

B. Realschulen erster Ordnung: das Real-Gymnasium zu Stuttgart.

C. Progymnasien: 1) das Lyzeum zu Hall, 2) das Lyzeum zu Ludwigsburg, 3) das Lyzeum zu Dohringen, 4) das Lyzeum zu Ravensburg, 5) das Lyzeum in Neutlingen.

D. Realschulen zweiter Ordnung: 1) die Realschule zu Vöhringen,

2) die Realschule zu Ehlingen, 3) die Realschule zu Hall, 4) die Realschule zu Heilbronn, 5) die Realschule zu Ludwigsburg, 6) die Realschule zu Neutlingen, 7) die Realschule zu Stuttgart, 8) die Realschule zu Ulm.

E. Höhere Bürgerschulen: 1) die Realschule zu Calw, 2) die Realschule zu Röttingen, 3) die Realschule zu Rottweil, 4) die Realschule zu Tübingen.

F. Andere Lehranstalten: a) öffentliche: die mathematische Abtheilung der politechnischen Schule zu Stuttgart; b) Privatanstalten: die höhere Handelsschule zu Stuttgart.

Heidenheim, 13. Febr. Ein trauriger Unfall ereignete sich gestern in Folge der leider bei Knaben stark verbreiteten Neigung, mit Pulver und Feuergefahren zu spielen. Ein 12jähriger Schulbube hatte sich mit einem Päckchen Pulver in der Tasche bei seinem Nachbar, einem Schmied, eingestellt. Auf eine noch nicht ganz vollständig erklärte Weise sprang ein glühender Funke von dem geschmiedeten Eisen ab auf das Pulver in der Tasche, das sich augenblicklich entzündete und den Knaben an dem Beine und Leibe so jämmerlich verbrannte, daß die Aerzte an seinem Aufkommen zweifeln.

Magold, 12. Febr. Es ist ein eigen Ding um die Liebe, zum Glück für die Dichter ein ewiges Räthsel. So haben wir in unserem Bezirk ein Pärchen, welches nach vierjährigem häuslichen Kriege 2 Jahre lang alle Qualen eines württ. Ehescheidungsprozesses durchkostete, bis endlich ihre Trennung ausgesprochen wurde. Allein nur ein halbes Jahr erkeuten sie sich ihres unehelichen Glücks, als sie desselben überdrüssig wurden und sich abermals kühnlich entschlossen, Freud und Leid dieses Jammerthals als Ehegeprose zu theilen. (N. L.)

Vielen unserer Leser dürfte es von Interesse sein, aus dem von der Stadtgemeinde Pforzheim mit der R. württ. Forstverwaltung geschlossenen Vertrag bezügl. der Benützung von Eigenthum der württ. Staatsverwaltung zur neuen Wasserleitung wesentliche Bestimmungen näher zu hören, die wir im Auszug dem Pforzh. Beob. entnehmen:

1) Die württ. Staatsforstverwaltung räumt der Gemeinde Pforzheim das dingliche Recht ein, das Wasser von den oben genannten Quellen in der Richtung und vermittelt derselben Einrichtungen unterirdisch durch den württ. Staatswald der Markung Engelsbrand zu leiten, welche in dem angeschlossenen Situationsplan und Längenprofil angezeigt sind, jedoch, ohne Einräumung des Eigenthumsrechts auf das zu dieser Wasserleitung zu verwendende Staatswaldareal. Sollte die Zugrichtung einzelner Leitungsstrecken bei der Ansführung unwesentliche Aenderung erleiden, so wird auch hiegegen keine Einwendung erhoben. Auf der im Vertrag bezeichneten Linie legt die Gemeinde Pforzheim eine drei Meter breite Wegplanie mit durchaus gleichem Gefäll regelrecht und nach Angabe des Forstamts Neuenbürg, insbesondere aber in der Weise an, daß die oberste Weg-

schichte bis zu 30 Centimeter Tiefe keine Baumstumpen und Wurzeln, sowie keine Steine enthält, die größer als gewöhnlicher Straßenschotter (fünf Centimeter allweg) sind. Die Unterhaltung dieses Wegs übernimmt die württ. Forstverwaltung; die Gemeinde Pforzheim hat aber Beschädigungen, welche von der Wasserleitung und namentlich von deren Reparatur herrühren, sogleich und nach Vorschrift der Organe der Waldeigentümerin auszubessern. Die freie Benützung der durch die Wasserleitung berührten Staatswaldungen darf durch die Leitung in keiner Weise beeinträchtigt werden, namentlich aber muß die Gemeinde Pforzheim auf Verlangen der württembergischen Forstverwaltung eine streckenweise Verlegung oder Aenderung der Wasserleitung vornehmen, wenn eine solche aus irgend einem Grund etwa für notwendig oder zweckmäßig erachtet werden sollte, z. B. durch Correction vorhandener oder den Bau neuer Wege. Die Gemeinde Pforzheim hat solche Verlegungen oder Aenderungen der Wasserleitung auf ihre Kosten und innerhalb der ihr von der württembergischen Staatsforstverwaltung anzuberaumenden Frist zu vollziehen, widrigenfalls letztere ihre Arbeiten ohne Rücksicht auf die Wasserleitung ausführen würde. Die auf Kosten der württemb. Forstverwaltung hierüber aufzunehmenden Plane werden der Gemeinde Pforzheim so zeitig mitgetheilt werden, daß sie schon bei Anlage der Wasserleitung berücksichtigt werden können. Sollte durch die Herstellung oder Unterhaltung der Wasserleitung im württ. Staatswald irgend ein Schaden gestiftet, z. B. Erdrutschen veranlaßt, die Stützmauer am Vicinalweg Nr. 7 oder Bäume beschädigt werden u. c., oder die württ. Forstverwaltung über die lediglich von ihr zu bestimmenden Termine in der freien Benützung ihres Eigenthums beeinträchtigt werden, so ist die Gemeinde Pforzheim ersatzpflichtig, gleichviel ob diese Beschädigungen die Folge von Anordnungen der Gemeindebehörden sind, oder ob sie von Eigenmächtigkeiten oder Nachlässigkeiten ihrer Vollmchtigten und Arbeiter herrühren. Im Fall die Wasserleitung aufgegeben und die Röhren und die übrigen Vorrichtungen ausgehoben worden, so sind die dadurch entstehenden Vertiefungen und vorhandenen Schächte im Staatswald durch die Gemeinde Pforzheim nach Anweisung der württembergischen Forstbehörden ein eben zu lassen. Wenn die Gemeinde Pforzheim der ihr durch den gegenwärtigen Vertrag

- a) bezüglich der Anlage der Wasserleitung,
- b) hinsichtlich deren Unterhaltung und
- c) für den Fall des Verzichts auf die fragliche Leitung, auferlegten Verpflichtungen nicht pünktlich und rechtzeitig nachkommen sollte, so hat die Gemeinde Pforzheim neben dem Ersatz des Schadens eine Conventionalstrafe bis zu Fünfhundert Gulden zu bezahlen.

Als Entschädigung für die der württ. Staatsforstverwaltung durch den gegenwärtigen Vertrag erwachsende Last entrichtet die Gemeinde Pforzheim vor Beginn der Wasserleitungsarbeiten im Staatswald an

piere
großer
sonders
Wech.
lender
teeh.
Kreuzer
lehrt.
Febr.
hwan
Siach
de.
gegen
elius
n.
daß die
g Men-
s etwa
nel aus
ur Dis-
niverfi-
tsburg
der gan-
Kord-
st, so
s. Nov.
zurück-
bei uns
nd Was-
en. In
hß über
i Staud
ist mit
6 feiu
en. Si
wieder
so ru-
il hätte
erte sei-
hat das
em Mit-
n Fried-
i Lau-
sowohl,
Begrü-
gge des
Gülich.
deutsche
ben ist.
In der
er und
6 hat
welches
nach-
hr 100
n, wo-

das Königl. Kameralamt Neuenbürg portofrei für die aufgeführten Strecken mit ca. 1856 Meter Länge auf 3 Meter Breite, also für etwa 56 Areal die runde Summe von 560 fl. — Fünfhundert Sechzig Gulden oder circa 1000 fl. pro Hektar; dagegen wird für das Einlegen der Wasserleitung in den Grund und Boden des Staatswaldes keinerlei Entschädigung verlangt. Tritt die Gemeinde Pforzheim der württemb. Staatsforstverwaltung nach erfolgter Genehmigung dieses Vertrags auf der Markung Engelsbrand folgende Grundstücke gegen Bezahlung von 870 fl. — Acht Hundert Siebzig Gulden als Eigenthum ab:

Parz. Nr. 633 $\frac{2}{3}$ Morgen 24,50 Mth.; Parz. 632 $\frac{2}{3}$ Mrg. 7,7 Mth.; Parz. 638 $1\frac{2}{3}$ Mrg. 5,5 Mth.; zusammen $2\frac{2}{3}$ Mrg., 37,9 Mth. = 0,796 Hektar.

Ueber die Abtretung der eben genannten Grundstücke wird zwischen der württ. Staatsforstverwaltung und der Gemeinde Pforzheim ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden. Ferner räumt die Gemeinde Pforzheim im Fall der Veräußerung der ihr im Gröbhelthal gehörigen Wald- und Wiesenparzellen Nr. 395, 398, 399, 400 und 401 der Markung Waldrennach der Forstverwaltung ein Verkaufsrecht ein.

Die sämtlichen auf das Zustandekommen und den Vollzug dieses Vertrags gehenden öffentlichen Kosten, als Erkenn- und Schreibgebühr, Vermessungs- und Vermarkungskosten, Accise und dergl. werden von der Gemeinde Pforzheim allein getragen.

Wie bedeutend die Lebensmittelpreise in Stuttgart in den letzten Jahren gestiegen sind, ergibt folgende Vergleichung der Fleisch- und Brodpreise.

	Es kostete der 6 pfündige Laib Kernenbrod	1 Pfd. Gänsefleisch	1 Pfd. Kalbfleisch
	fr.	fr.	fr.
1865	22	14—15	9—13
1866	22—30	15—16	12—15
1867	30—34	16—18	14—17
1868	26—34	18	14—16
1869	24—34	18	15—17
1870	24—30	18	14—16
1871	30—32	18—21	14—20
1872	32—34	20—24	18—24
1873	34—40	22—26	20—24

Der Aufschlag beim Holz ergibt sich aus nachstehenden Ziffern:

	Buchen pro Raummeter	Tannen pro Raummeter.
im Dezbr. 1869	8 fl. — fr.	4 fl. 42 fr.
" " 1871	8 fl. 36 fr.	4 fl. 54 fr.
" " 1873	9 fl. — fr.	5 fl. 46 fr.

(St.-Mz.)

Miszellen.

* **Nikolaus Gerbel aus Pforzheim.**
(Schluß.)

Im nämlichen Jahre ließ Gerbel als Frucht seiner theologischen Studien der Kirchenväter die Schriften des Hieronimus in Straßburg drucken und fuhr auch sonst fort die Schriften Luthers in Straßburg, Hagenau und zum Theil auch in Basel so schnell als möglich durch die Presse vervielfältigen zu lassen. Wie er dadurch der Sache der Reformation vortreffliche Dienste leistete, so nahm er sich auch willig der Anhänger der Reformation an, was unter Anderm ein Empfehlungsbrief beweist, den er einem Geistlichen an Zwingli mitgab. „Der Mann“ schreibt Gerbel „ist lange im

Gefängnisse gewesen und wohl im Stande, sich, Frau und Kinder mit Hilfe einer Lehrstube durchzubringen.“ Wie umfassend die Studien Gerbels waren, zeigt die Stelle eines Briefes an seinen Landsmann Schwabel von 1523, worin gesagt ist, daß er sich jetzt am liebsten mit dem Hebräischen beschäftigt. Mit Luther stand Gerbel auch in den folgenden Jahren in ununterbrochener Correspondenz. Betrafen ihre Briefe meist theologische Gegenstände, so blieben doch auch ihre gegenseitigen häuslichen Verhältnisse darin nicht unberührt. Als Gerbel sich im Jahre 1525 zum zweiten Male mit einer gewissen Dorothea verheiratete, erhielt Luther sogleich Nachricht davon, worauf dieser erwiederte: „Grüßet Eure Frau und bittet sie mir auf Pfingsten zur Gevatterin, wo es ein Töchterlein ist, ist es aber ein Söhnlein, so müßt Ihr Gevatter sein, wo Ihr mich dessen würdig achtet.“ Und 1527 schrieb wiederum Gerbel an Luther: „Ich bin wohl und erwarte nächster Tage Segnung vom Herrn, denn meine Gattin ist in Hoffnung und ich weiß nicht, welche nahe Freuden, welche Süßigkeit sie mir verspricht. Wenn das Ereigniß mit göttlicher Gnade gut vorüber geht, was gibts, sage mir, Glücklicheres und Erhabeneres, als Gerbel?“

In einem andern Brief vom 31. Oktober 1530 mit der Aufschrift: „Dem durch Frömmigkeit und Ausdauer ehrwürdigen Manne Martin Luther, dem Beschüger, seinem Gevatter, seinen freundlichsten Gruß Nikol. Gerbel“, ermahnt er am Schlusse Luther zur Standhaftigkeit mit den Worten: „Bleibe Dir gleich, wie Du Dir bisher beharrlich gleich geblieben bist und laß Dich durch keine Menschengunst von Gottes Gnade abwenden“. Einer der letzten Briefe Gerbels, vom 1. August 1544 ist an Melancthon gerichtet. Er empfiehlt demselben darin einen jungen Mann, der im Begriff war, die Universität Wittenberg zu beziehen.

Das Amt, das Gerbel in Straßburg zuletzt bekleidete, war das eines Professors der Geschichte, worin er, wie in manchen anderen Wissenschaften, gründlich bewandert war. Auch die Muse seines Vaters war ihm hold und wenn er sich von den Sorgen eines so vielfach thätigen Lebens zurückziehen konnte, so füllte nicht selten die stille Beschäftigung mit Malerei seine Stunden aus, wie aus manchem seiner Briefe an Luther und aus einem Landschaftsgemälde von Genua hervorgeht, mit dem er, als dem Werke seiner Hand, 1540 in Hagenau einem seiner Gönner, dem französischen Gesandten Baiß, beschenkte. Den 20. Januar 1560 starb Gerbel in hohem Alter

zu Straßburg. Schließen wir mit den Worten des Lobes eines damaligen Schriftstellers, Thuanus, „Nikolaus Gerbel von Pforzheim, ein vortrefflicher Mann, ausgezeichnet ebenjowohl durch Gelehrsamkeit, als durch Feinheit seiner Sitte und seines Benehmens“.

Von den Nachkommen Gerbels sind nur wenige bekannt. Sein Enkel, Theodor Gerbel, war Rathschreiber in Straßburg. Ein Nikolaus Gerbel stand 1573 in württemb. Diensten. Ein Georg Gerbel kommt 1540 in Straßburg vor. Ein anderer Gerbel (ohne Vornamen) ebendasselbst 1590. Zu Pforzheim selbst ist das Geschlecht der Gerbel längst nicht mehr vorhanden.

Ein altes Wirthshaus. Zu Judenbach, das älteste Bergdorf auf dem südöstlichen Thüringer Waldgebirge steht ein nahezu 400 Jahre altes Wirthshaus, das eine Art historische Verühmtheit erlangt hat. Als nämlich Dr. Luther im Jahre 1530 auf seiner Reise nach Saalfeld nach Coburg dieses Dorf passirte, lehrte er in dem genannten Wirthshause ein, um dort Rast zu halten und einen Imbiß einzunehmen. Das Haus sollte wegen Bauälligkeit im vorigen Jahre abgetragen werden. Ein Sonnenberger Kaufmann erstand diese Antiquität, um solche in ihrer ursprünglichen Gestalt als historisches Denkmal zu erhalten.

Daß es Leute gibt, welche Durst, aber kein Geld oder keine Lust zum Bezahlen haben, davon wissen unsere Wein- und Bierwirthe manches Stückchen zu erzählen. Daß aber unter denen, welche ohne die schuldige Zeche zu zahlen aus den Wirthschaften verdunsten, auch wohl mitunter ein ehrlicher Driickbruder vorkommt, das mag aus Folgendem zu entnehmen sein: Ein Kölner Bierbrauereibesitzer, Herr F., erhielt dieser Tage einen anonymen, mit einem Thaler beschwerten Brief aus Rheyt, dessen Inhalt aus den beiden Zeilen bestand:

Ich trank 'mal Bier, bezahlt es nicht,
Der Thaler bring's in's Gleichgewicht!

Frankfurter Course vom 13. Februar.

Geldsorten.	
Friedrichs'dor	9 fl. 57 — 58 fr.
Pistolen	9 fl. 37 — 39 fr.
Polländ. 10 fl.-Stück	9 fl. 52 — 54 fr.
Dulaten	5 fl. 30 — 32 fr.
al marko	5 fl. 31 — 33 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 21½ — 22½ fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 49 — 51 fr.
Ruß. Imperiales	9 fl. 40 — 42 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 24½ — 25½ fr.

Wildbader Postkurse.

Abgang in Wildbad:
I. Kurs
nach Calw 7 Uhr 30 Min. Vormittags,
II. Kurs
nach Calw 3 Uhr 25 Min. Nachmittags,
Kurs
nach Freudenstadt
Altenstaig 1 Uhr 30 Min. N. M.

Ankunft in Wildbad:
I. Kurs
von Calw 12 Uhr 10 Min. Nachmittags,
II. Kurs
von Calw 5 Uhr 30 Min. Nachmittags,
Kurs
von Freudenstadt
Altenstaig 10 Uhr 20 Min. B. M.

Der Posthalter ist geöffnet: von 8 bis 12 Uhr Vormittags, von 3 bis 7 Uhr Nachmittags, (statt bish. 6 Uhr Nachm.)

Redaction, Druck und Verlag von Jak. Nech in Neuenbürg.

